



Altpapier kann über die Wertstoffhöfe, die Wertstoffinseln oder die eigene Altpapiertonne entsorgt werden. Befindet sich an der Kartonverpackung z. B. ein Sichtfenster aus Kunststoff, sind diese Bestandteile vorab voneinander zu trennen und der Kunststoffbestandteil über die Container für Verkaufsverpackungen zu entsorgen.

Gebrauchte Hygieneartikel wie Watte pads, Kosmetik- und Papiertaschentücher, Binden etc. aber auch Einwegrasierer, Rasierklingen oder Zahnbüsten gehören dagegen in den Restmüll, da es sich hierbei um keine Verkaufsverpackungen handelt.